

13.02.07

EU - K

## Mitteilung des Präsidenten

---

### **Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss der Kommission für das integrierte Programm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007 bis 2013))**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

#### **Ausschuss der Kommission für das integrierte Programm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007 bis 2013)\***

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Ländervertreterin oder einen Ländervertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

---

\* vgl. Drucksache 578/04 = AE-Nr. 042599 (Beschl 1720/2006/EG v. 15.11.06, ABl. L 327 v. 24.11.06, S. 45)